

Hygienekonzept für das Schuljahr 2020/21

Stand: Dezember 2020

Spezifische Maßnahmen und Verhaltensregeln auf der Grundlage des Rahmen-Hygieneplans Dezember 2020 (Stand 11.12.2020), vgl. Homepage des KM.

(Neuerungen sind durch einen Strich am Rand gekennzeichnet)

GENERELL GELTEN ALS WICHTIGSTE MAßNAHMEN:

- Regelmäßiges Händewaschen (Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden)
- Abstandhalten (mindestens 1,5 m), d.h. insbesondere kein Körperkontakt wo immer möglich
- Einhalten von Husten- und Niesetikette (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch)
- Vermeidung des Berührens von Augen, Nase und Mund
- Tragen einer (einfachen) Mund- und Nasen-Bedeckung auf allen Begegnungsflächen des Schulgeländes
- Häufiges intensives Stoßlüften (alle 20 Minuten mindestens 5 Minuten)

DURCHFÜHRUNG, DAZU GLIEDERUNG DER REGELUNGEN NACH

0. Allgemeine Grundsätze
1. Schulgebäude
2. Organisatorisches rund um den Unterrichtsbetrieb
3. Unterricht
4. Besonderheiten zum Unterricht in bestimmten Fächern
5. Mund-Nase-Bedeckung (MNB)
6. Pausen
7. Krankheitssymptome
8. Mensabetrieb
9. Offene Ganztagschule (OGTS)
10. Nutzung der Bibliothek
11. Sonstige Veranstaltungen und Aktivitäten am GMM
12. Reinigung

Zu 0. Allgemeine Grundsätze

- Umsetzung des Hygienekonzepts des KM (vgl. Homepage des KM)
- Räumliche und/oder zeitliche Trennung der Schüler der drei Schularten
- Räumliche Trennung der Schüler verschiedener Klassen
- Räumliche Trennung der Schüler verschiedener Jahrgangsstufen
- Kommunikation der wichtigsten Hygieneregeln für den Präsenzunterricht (u.a. durch Aushang in jedem Klassenzimmer) (vgl. Anlage 1)

Zu 1. Schulgebäude

- Abstandsmarkierungen an häufig frequentierten Stellen
- Besondere Wegführung an Engstellen (Treppenhäuser, um die Toiletteninseln herum)
- Beschilderung des Schulhauses und zahlreicher Klassenzimmer mit den wichtigsten Hygiene-Verhaltensregeln („Abstand halten!“, „Mund-Nase-Maske aufgesetzt?“ u.a.)
- Aufstellen von „Spuckschutz-Wänden“ in den Sekretariaten.

Hygienekonzept Stand Dezember 2020

- Beschränkung der Gruppenstärken in Lehrerzimmer und Teamräumen, Kopierräumen und Aufenthaltsbereichen für die Oberstufe durch entsprechende Hinweisschilder.
- Ausweisen eines eigenen Händewaschraums in jeder der 8 Toiletteninseln – dort kontaktfreier Zugang durch Aufstellen der Türe.
- Ausstattung der Sanitärräume mit Flüssigseife und Einmalhandtüchern aus Papier ist gegeben und wird täglich durch das Putzpersonal kontrolliert.
- Die Müllentsorgung in den Klassenzimmern erfolgt weiterhin gemäß Müllkonzept: Papiermüll in blauen Eimer, Restmüll (dazu gehören z.B. auch benutzte Taschentücher) in weißen Eimer, in dem sich ein Müllbeutel befindet.

Zu 2. Organisatorisches rund um den Unterrichtsbetrieb

- Betreten bzw. Verlassen des Schulgebäudes zügig unmittelbar vor Unterrichtsbeginn bzw. nach Unterrichtsende auf vorgegebenen Wegen (vgl. Anlage 2)
- Betreten des Schulgeländes morgens erst ab 7.45 Uhr – ggf. warten im Freien vor den Zugangsbereichen
- **Entzerrung 1:**
 - Räumliche Trennung der Schularten durch Zuweisung getrennter Eingänge für Gymnasiasten (Hauptingang Gerastraße und Zugang über das „REWE-Tor“) und Realschüler (nur Eingang Merseburgerstr.). Die Grundschule hat einen eigenen Eingangsbereich.
 - Zeitliche Trennung der Schularten durch Versetzung der Pausenzeiten von GY und RS.
- **Entzerrung 2:**
 - Räumliche Trennung der Jahrgangsstufen durch besondere Zugangsregelungen: Für jede Jahrgangsstufe ist die Nutzung eines bestimmten Eingangs und Treppenhauses vorgeschrieben (vgl. Anlage 2).
 - Räumliche Trennung der Jahrgangsstufen durch Zuordnung eigener jahrgangsbezogener Pausenbereiche (vgl. Anlage 3)
- **Entzerrung 3:**

Räumliche Trennung der Klassen durch besondere Sitzordnung in gemischten Gruppen (Religion, teilweise 2. Fremdsprache, Intensivierungen, Wahlunterricht, AKs u.a.)
- Keine Nutzung der Schließfächer
- Schüler, die die **Corona-Warn-App** nutzen, können ihr Smartphone eingeschaltet, aber auf lautlos gestellt bei sich tragen.
- Vorsorgliche Vorbereitung der Aufteilung der Klassen in je zwei Gruppen unter Berücksichtigung der Klassenkoppelungen (in Religion, F/L, SG/NTG) wie auch der Bedürfnisse von Geschwisterkindern für den Fall, dass Distanzunterricht in halber Klassenstärke realisiert werden muss.

Zu 3. Unterricht

- Die Jahrgangsstufen 5, 6, 7 und 12 haben Präsenzunterricht, für die Jahrgänge 8 bis 11 findet durchgehend Distanzunterricht statt.
- Kommunikation von Hygieneregeln für den Präsenzunterricht für die Schüler
- Frontale Sitzordnung
- Aufnahme des Sitzplans in jeder Klasse/Gruppe, der nicht verändert werden darf.
- Partner- und Gruppenarbeit im Rahmen einer Klasse (z.B. zur Durchführung von naturwissenschaftlichen Experimenten) ist bei Einhaltung des jeweiligen Mindestabstands möglich; bei Partnerarbeit mit dem unmittelbaren Sitznachbarn ist ein Mindestabstand grundsätzlich nicht nötig.

Hygienekonzept Stand Dezember 2020

- Soweit Unterricht in gekoppelten Klassen noch stattfindet (z.B. L/F-Koppeln) müssen die Schülerinnen und Schüler nach Klassen im Klassenzimmer räumlich separiert werden.
- Die gemeinsame Nutzung von Gegenständen sollte möglichst vermieden werden (kein Austausch von Arbeitsmitteln, Stiften, Linealen o.Ä., insbesondere keine Nutzung des in den Klassenzimmern von Jgst. 5 und 6 vorgehaltenen doppelten Büchersatzes.) Sollte in bestimmten Situationen aus pädagogisch-didaktischen Gründen eine gemeinsame Nutzung von Gegenständen unvermeidbar sein, so muss zu Beginn und am Ende der Aktivität ein gründliches Händewaschen erfolgen.
- Singen im Unterricht ist bis auf Weiteres nicht möglich.
- Intensives Lüften der Räume, d.h. mindestens alle 20 Minuten wird eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mindestens 5 Minuten vorgenommen – wenn möglich auch während des Unterrichts.
- Im gesamten Schulgebäude, insbesondere in den Räumen ohne Fenster werden die raumluft-technischen Anlagen mit maximalem Frischluftanteil gefahren.
- Häufiges Händewaschen ermöglichen. Eigens ausgewiesener offen gehaltener Händewaschraum in jedem Sanitärkern und Einzeltoiletten (jeweils mit eigenen Waschbecken). Die Klassenzimmer sind seit der Generalsanierung nicht mehr mit eigenen Waschbecken ausgestattet (nur bestimmte Fachräume).
- Nur eingeschränkter Unterricht in den Wahlfächern.
- Wahlunterricht wegen der Durchmischung der Jahrgangsstufen nur unter Beachtung zusätzlicher Hygieneregeln
- Frei wählbarer Intensivierungsunterricht / Brückenangebot wegen der Durchmischung der Jahrgangsstufen unter Beachtung zusätzlichen Hygieneregeln:
 - Begrenzung auf wenige Teilnehmer (möglichst nicht mehr als 10)
 - Wo es möglich ist, werden die Gruppen nur aus festgelegten Klassen einer Jahrgangsstufe zusammengesetzt.
 - Räumliches Separieren der Schülerinnen und Schüler nach Klassen im Klassenzimmer
- Je nach Infektionsgeschehen kann das Gesundheitsamt für einzelne Klassen, Kurse, Jahrgangsstufen, die Schule nach dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit folgende Einzelmaßnahmen anordnen:
 - Einführung eines Mindestabstands von 1,5 m auch in den Klassenräumen (d.h. i. d. R. Wechsel von Präsenz- und Distanzunterricht) oder
 - vorübergehende Einstellung des Präsenzunterrichts

Zu 4. Besonderheiten zum Unterricht für bestimmte Fächer

• **Chemie, Physik, Natur- und Technik:**

Unterricht gemäß eigens ausgearbeitetem Hygienekonzept der entsprechenden Fachschaften. Dabei gilt insbesondere:

- Partner- und Gruppenarbeiten im Rahmen der Klasse sind bei Einhaltung des jeweiligen Mindestabstands möglich; bei Partnerarbeit mit dem unmittelbaren Sitznachbarn ist ein Mindestabstand grundsätzlich nicht nötig.
- Sollte in bestimmten Situationen aus pädagogisch-didaktischen Gründen eine gemeinsame Nutzung von Gegenständen unvermeidbar sein, so muss zu Beginn und am Ende der Aktivität ein gründliches Händewaschen erfolgen.

• **Musik**

Hygienekonzept Stand Dezember 2020

Musikunterricht gemäß eigens ausgearbeitetem Hygienekonzept der Fachschaft Musik. Die für den Musikunterricht getroffenen Regelungen im Singen und im Einsatz von Blasinstrumenten gelten entsprechend für alle Fächer (inkl. Wahlfächer). Insbesondere gilt:

- Während des Unterrichts erfolgt kein Wechsel von Noten, Notenständern, Stiften oder Instrumenten.
 - Von der Schule zur Verfügung gestellte Instrumente sind nach jeder Nutzung in geeigneter Weise zu reinigen. Zudem müssen vor und nach der Benutzung von Instrumenten der Schule die Hände mit Flüssigkeit gewaschen werden.
 - Singen sowie das Spielen auf Blasinstrumenten ist in Gruppen bis auf Weiteres nicht möglich.
- **Informatik / Unterricht im Computerraum**

Bei der Benutzung der Computerräume werden die Geräte (insbes. Tastatur, Maus, Tablet) grundsätzlich vor jeder Benutzung gereinigt bzw. werden vor und nach der Benutzung die Hände gründlich mit Seife gewaschen.
 - **Sportunterricht**

Der Sportunterricht ist mit Ausnahme der Qualifikationsphase ausgesetzt. In der Qualifikationsphase ist er grundsätzlich möglich, sofern das eigens ausgearbeitete Hygienekonzept der Fachschaft Sport beachtet wird. Dabei gilt insbesondere:

 - Beschränkung der Übungszeit auf 120 Minuten, ausreichender Frischluftaustausch in den Pausen
 - Gründliches Händewaschen zu Beginn und am Ende des Sportunterrichts
 - Beim Sport im Innenbereich ist eine MNB zu tragen. (Ausnahme: Es liegt eine Befreiung der Tragepflicht vom Gesundheitsamt vor und der Mindestabstand kann eingehalten werden.)
 - Im Freien ist eine Sportausübung ohne MNB möglich, soweit der Mindestabstand von 1,5 m unter allen Beteiligten eingehalten werden kann.

Zu 5. Mund-Nase-Bedeckung (MNB)

- Es gilt unbedingte MNB-Pflicht für alle Personen auf allen Begegnungsflächen des Schulgeländes (wie z.B. Unterrichtsräume, Fachräume, Räume für die OGTS, Lehrerzimmer, Turnhallen, Flure, Gänge, Treppenhäuser, im Sanitärbereich, beim Pausenverkauf, in der Mensa, während der Pausen und im Verwaltungsbereich sowie auf dem Pausenhof).

Die MNB-Pflicht besteht für Schüler und Lehrkräfte auch im Unterricht (d.h. auch am Sitzplatz).
- Eine Anleitung zum korrekten, hygienischen Gebrauch einer MNB wurde kommuniziert.
- Bitte mehrere Ersatz-MNB mitführen!
- Folgenden Anforderungen an die MNB gelten: Die MNB stellt eine an den Seiten enganliegende, Mund und Nase bedeckende, textile Barriere dar, die aufgrund ihrer Beschaffenheit geeignet ist, eine Ausbreitung von übertragungsfähigen Tröpfchenpartikeln und Aerosolen durch Atmen, Husten, Niesen und Aussprache zu verringern, unabhängig von einer Kennzeichnung oder zertifizierten Schutzkategorie.
- Klarsichtfolien aus Kunststoff, auch wenn sie eng anliegen, entsprechen diesen Vorgaben an eine Mund-Nase-Bedeckung **nicht** und werden – wie Face-Shields – **nicht** als MNB anerkannt, da sie keinen ausreichenden Schutz vor Partikeln, Tröpfchen und Aerosolen bieten.
- Für Lehrkräfte und nicht-unterrichtendes Personal gilt zu beachten:
 - Es gilt MNB-Pflicht in den Unterrichtsräumen sowie auf allen Begegnungsflächen einschließlich Lehrerzimmer.
 - Auch am Arbeitsplatz im Klassenzimmer darf die MNB nicht abgenommen werden.
 - Im Küchenbereich im Lehrerzimmer gilt unbedingte MNB-Pflicht.
 - Personen, die sich alleine in einem Büro oder Unterrichtsraum befinden, können die MNB abnehmen.

Hygienekonzept Stand Dezember 2020

- Es gelten folgende allgemeine **(Einzelfall-)Ausnahmen von der MNB-Pflicht**, die jedoch keine generellen Ausnahmemöglichkeiten darstellen:
 - Für Schüler, wenn das aufsichtführende Personal aus zwingenden pädagogischen Gründen eine Ausnahme genehmigt, z.B.
 - beim Ausüben von Musik (ausschließlich Gesang und Spiel auf Blasinstrumenten),
 - bei der Durchführung naturwissenschaftlicher Experimente,
 - Sprechfertigkeitprüfungen
 - Für alle Personen, wenn die vorübergehende Abnahme der MNB aus sonstigen zwingenden Gründen erforderlich ist, z.B.
 - zur Nahrungsaufnahme, insbesondere in den Pausenzeiten – dann allerdings unter Wahrung der Abstandsregel.
 - bei Atemnot oder Beklemmungsattacken
 - Aufgrund der generellen Verpflichtung zum Tragen einer MNB während des Unterrichts und in der OGTS müssen Tragepausen/Erholungsphasen gewährleistet sein.
 - Schülern und Lehrer ist es erlaubt, die MNB abzunehmen
 - beim Essen und Trinken in den Außenpausen oder
 - während der Lüftungspausen am Sitzplatz im Klassenzimmer.

In diesen Fällen ist es aber umso wichtiger, dass der Mindestabstand von mindestens 1,5 Meter eingehalten, am besten sogar überschritten wird!

Zu 6. Pausen

- Die Pausen werden - wann immer möglich - im Außengelände verbracht
- Entkoppelung der Pausenzeiten von denen der beiden anderen Schulen (vgl. auch Punkt 2)
- Festlegung eigener Pausenbereiche für jede Jahrgangsstufe sowohl außen (immer bei schönem Wetter) als auch innen (bei schlechtem Wetter – nach Durchsage) (vgl. Anlage 3).
- Zu- und Abgang zu den Pausenbereichen auf vorgegebenen Wegen, bei denen sich jeweils nur zwei Jahrgangsstufen im Treppenhaus begegnen (vgl. Anlage 2)
- Bei Raumwechseln werden die Schultaschen nicht vor den Klassenzimmern oder Fachräumen abgelegt, sondern gegebenenfalls mit in die Pause genommen.
- Der Pausenverkauf findet statt, sofern das eigens entwickelte Hygienekonzept (u.a. unbedingtes Abstandsgebot von 1,5 m und strikte MNB-Pflicht!) eingehalten wird (vgl. Anlage 6). Dies wird durch eine entsprechende Beschilderung beim Pausenverkauf deutlich kommuniziert.
- Das Essen und Trinken rund um den Pausenverkauf ist nicht gestattet.
- Die kurze Pause zwischen der 6. und 7. Stunde kann draußen im zugewiesenen Pausenbereich, im jeweiligen Gangbereich oder mit Erlaubnis (und Aufsicht) der Lehrkraft auch im Klassenzimmer verbracht werden. In allen entsprechenden Pausenbereichen darf nur zum kurzzeitigen Essen und Trinken die MNB bei Einhaltung des Mindestabstands abgenommen werden.

Zu 7. Krankheitssymptome

- Wichtig: Bei Auftreten von Corona-verdächtigen Erkältungs- bzw. respiratorischen Symptomen ist stets die Schule zu informieren.
- Vorgehen bei (möglicher) Erkrankung eines **Schülers** mit Erkältungs- bzw. respiratorischen Symptomen:
 - a) **Bei leichten, neu aufgetretenen, nicht fortschreitenden Erkältungssymptomen** (Schnupfen ohne Fieber, gelegentlicher Husten) darf der Schüler an dem Tag, an dem die Symptome aufgetreten sind, die Schule nicht besuchen. Ein Schulbesuch ist erst wieder möglich, wenn
 - nach mindestens 48 Stunden (ab Auftreten der Symptome) kein Fieber entwickelt wurde und

Hygienekonzept Stand Dezember 2020

- im häuslichen Umfeld keine Erwachsenen an Erkältungssymptomen leiden bzw. bei diesen eine Covid-19-Infektion ausgeschlossen wurde.
- b) Bei Krankheit mit akuten Krankheitssymptomen wie Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks- und Geruchssinns, Hals- oder Ohrenschmerzen, (fiebriger) Schnupfen, Gliederschmerzen, starken Bauchschmerzen, Erbrechen oder Durchfall, darf die Schule nicht besucht werden. Ein Schulbesuch ist erst wieder möglich, wenn**
 - der Schüler bei gutem Allgemeinzustand mindestens 48 Stunden symptomfrei ist (bis auf leichten Schnupfen und gelegentlichen Husten),
 - der Schüler 48 Std. fieberfrei war,
 - eine Bestätigung über eine 48-stündige Symptomfreiheit von den Eltern vorliegt.
- Vorgehen bei (möglicher) Erkrankung einer **Lehrkraft oder bei nicht-unterrichtendem Personal** mit Erkältungs- bzw. respiratorischen Symptomen:
 - a) Bei leichten, neu aufgetretenen, nicht fortschreitenden Symptomen** (wie Schnupfen ohne Fieber und gelegentlicher Husten) darf die Lehrkraft weiter unterrichten, wenn mindestens 48 Stunden nach Auftreten der Symptome kein Fieber entwickelt wurde und im häuslichen Umfeld keine Personen an Erkältungssymptomen leiden bzw. bei diesen eine Covid-19-Infektion ausgeschlossen wurde.
 - b) Bei allen darüber hinaus gehenden Symptomen** gilt für die Rückkehr in den Dienst:
 - Symptomfreiheit über 24 Stunden,
 - Fieberfreiheit über 24 Stunden,
 - Vorlage eines ärztlichen Attests bzw. eines negativen Covid-19-Tests (die Entscheidung trifft der Arzt)
- Beachten des Infoblatts vom KM zum Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen ([vgl. Anlage 5](#))

Zu 8. Mensabetrieb

- In der Mensa wird das Abstandsgebot von 1,5 m zwischen den verschiedenen Klassen bzw. Kursverbänden durch organisatorische Maßnahmen eingehalten ([vgl. Anlage 7](#)).
- Der Kontakt der Schüler der drei Schularten wird durch Ausweisung eigener Bereiche weitestgehend vermieden.

Zu 9. Offene Ganztagschule (OGTS)

- In der OGTS gelten die üblichen Abstands- und Hygienevorgaben; für deren Beachtung sorgen die Leitung und das Personal der OGTS.
- Die Zusammensetzung der Gruppen bzw. die Zuordnung des Personals ist jederzeit nachvollziehbar.
- Anpassung der Gruppenbildung an die Hygienevorgaben (z.B. Gruppenbildung auf der Basis der Klassenbildung) ([vgl. Anlage 8](#))

Zu 10. Bibliothek

- Die Nutzung der Bibliothek in der Pause des Gymnasiums ist unter Einhaltung des entsprechenden Hygieneplans möglich ([vgl. Anlage 9](#))
- Insbesondere wird der Kontakt der Schüler aus den verschiedenen Schularten durch Ausweisung eigener Nutzungszeiten weitestgehend vermieden.

Hygienekonzept Stand Dezember 2020

Zu 11. Sonstige Veranstaltungen und Aktivitäten am GMM

- Konferenzen, Vollversammlungen, andere Besprechungen im Lehrerkollegium und sonstigen schulischen Gremien (z.B. SMV, Elternbeirat) sollen bis auf weiteres als Videokonferenzen stattfinden.
- In Präsenzform sind allenfalls Besprechungen in Kleinstgruppen in getrennten Räumen möglich.
- Mehrtägige Schülerfahrten sind bis Ende Januar 2021 grundsätzlich ausgesetzt.
- Berufsorientierungsmaßnahmen sind ab einer Inzidenz von 200 nicht mehr möglich.
- Probealarme sind notwendig und müssen stattfinden. Sie werden für jede Schulart gesondert durchgeführt, wobei jeweils nur ein Teil der Schüler an der Probeevakuierung teilnimmt. Dabei wird eine MNB getragen und auf den Sammelplätzen auf ausreichenden Abstand geachtet.

Zu 12. Reinigung

- Ein Reinigungskonzept durch die Stadt München ist vorgegeben.
- In den Klassenzimmern und Fachräumen werden täglich gegen Abend die Tische sowie die Tür- und Fenstergriffe gründlich (mit normalem Putzmittel) gereinigt.
- Die Stühle werden nicht auf die Tische gestellt, damit das Reinigungspersonal die Tische reinigen kann.
- In den Klassenzimmern und den Fachräumen steht Putzmaterial für die Zwischenreinigung zu Verfügung – sofern Gruppenwechsel (z.B. Religionsgruppen) bzw. Klassenwechsel stattfinden. Die Reinigung erfolgt jeweils durch die Schüler zu Beginn des Unterrichts.
- Diverse Desinfektionsstationen stehen zur Verfügung (im Lehrerzimmer und in den Aufenthaltsbereichen der Oberstufe, nicht aber im Unter- und Mittelstufentrakt)
- Die (Einzel-)Toiletten (alle mit Waschbecken) in den 8 Clustern werden regelmäßig gereinigt.

Gültig ist jeweils der aktuelle Stand des Hygienekonzepts.

En/MI/II 22.12.2020

Anlage 1: Hygieneregeln für die Schüler – Aushang in jedem Klassenzimmer

Hygieneregeln für den Präsenzunterricht am GMM

1. Immer mindestens 1,5 Meter Abstand zu allen Mitgliedern der Schulfamilie einhalten, insbesondere kein Körperkontakt, Fangenspiele oder Gruppenbildung
2. Regelmäßiges Händewaschen mit Seife für 20-30 Sekunden
3. Husten- und Niesetikette einhalten (Husten oder Niesen nur in die Armbeuge oder in ein Taschentuch). Das Berühren von Augen, Nase und Mund vermeiden
4. Mund- und Nasenschutz auf dem gesamten Schulgelände tragen
5. Auf den korrekten, hygienischen Umgang mit der Maske achten, mehrere Ersatzmasken mitnehmen
6. Bei Krankheitssymptomen unbedingt zu Hause bleiben und die Schule verständigen
7. Das Schulgebäude nur über die Eingänge und Treppenhäuser, die der jeweiligen Klasse zugeteilt sind, betreten
8. In den Treppenaufgängen immer einzeln hintereinander unter Wahrung des Abstands ganz rechts gehen
9. Nur die zugewiesenen Klassenzimmer und Fachräume betreten, die vorgegebene Sitzordnung nicht verändern
10. Es wird bei allen Außentemperaturen viel gelüftet, deshalb unbedingt warme Kleidung mitbringen
11. Arbeitsmittel (Stifte, Lineale, Bücher, Papier etc.) nicht austauschen. Der doppelte Büchersatz steht nicht zur Verfügung.
12. Toilettengang nur einzeln und unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen (Die Toiletten werden regelmäßig desinfiziert)
13. Pausen normalerweise an der frischen Luft nur in den Bereichen, die der jeweiligen Jahrgangsstufe zugeordnet sind. Die Abstandsregel unbedingt auch in den Pausen beachten
14. Ausnahmsweise kann bei sehr schlechtem Wetter eine „Regenpause“ angesagt werden, dann Aufenthalt während der Pause im Schulgebäude, aber nur in den Bereichen, die der jeweiligen Jahrgangsstufe zugeordnet sind. Dabei Abstandsregel unbedingt beachten
15. Zum Essen und Trinken kann die Maske kurz abgenommen werden.
16. Schülerinnen und Schüler, die die Corona-Warn-App verwenden, können ihr Smartphone angeschaltet, aber auf lautlos gestellt, bei sich tragen.

gez. Dr. Illig

Hygienekonzept Stand Dezember 2020

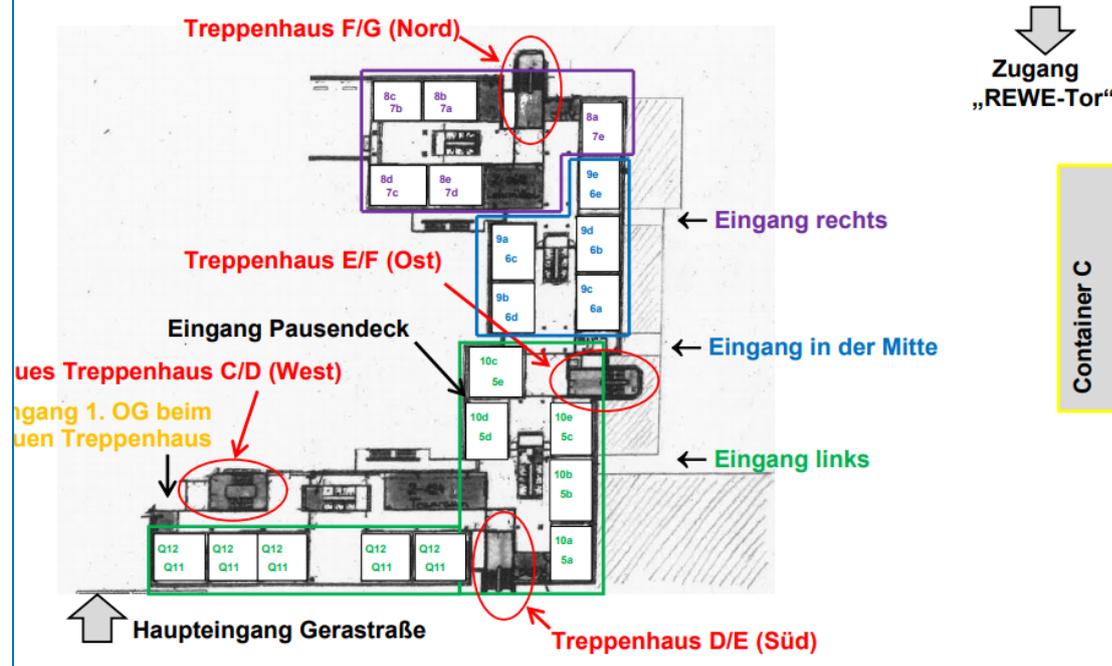
Anlage 2: Regelung der Zugänge sowie der zu nutzenden Treppenhäuser (ab 08.09.2020)

Regelung der Zugänge sowie der zu nutzenden Treppenhäuser (ab 08.09.2020)

Der Zugang zum/ins Schulhaus (auch für die Pause) sowie das zu nutzende Treppenhaus werden klassenweise geregelt. Die **Zuordnung** ist ausgeschildert und **unbedingt einzuhalten!**

Der Zugang ins Schulhaus ist morgens ab 7.45 Uhr möglich.

Jgst.	Morgens und mittags: Zugang / Treppenhaus	Für die Pause: Zugang / Treppenhaus
5	Zugang über Haupteingang Gerastraße Treppenhaus D/E (Süd, Farbe: blau/türkis)	Pause auf dem Pausengelände Eingang links beim Sportgang Treppenhaus D/E (Süd, Farbe: blau/türkis)
6	Zugang über das „REWE-Tor“, Eingang Mitte Treppenhaus E/F (Ost, Farbe: türkis/grün)	Pause auf dem Pausengelände Eingang Mitte Treppenhaus E/F (Ost, Farbe: türkis/grün)
7	Zugang über das „REWE-Tor“, Eingang rechts Treppenhaus F/G (Nord, Farbe: grün/pistazie)	Pause auf dem Pausengelände Eingang rechts Treppenhaus F/G (Nord, Farbe: grün/pistazie)
8	Zugang über das „REWE-Tor“, Eingang rechts Treppenhaus F/G (Nord, Farbe: grün/pistazie)	Pause auf dem Pausengelände Eingang rechts Treppenhaus F/G (Nord, Farbe: grün/pistazie)
9	Zugang über das „REWE-Tor“, Eingang Mitte Treppenhaus E/F (Ost, Farbe: türkis/grün)	Pause auf dem Pausendeck bei Atrium Eingang Pausendeck Treppenhaus E/F (Ost, Farbe: türkis/grün)
10	Zugang über Haupteingang Gerastraße Treppenhaus D/E (Süd, Farbe: blau/türkis)	Pause außen vor der Mensa Haupteingang Gerastraße Treppenhaus D/E (Süd, Farbe: blau/türkis)
Q11	Zugang über Haupteingang Gerastraße Treppenhaus C/D (West, Farbe: lila/blau)	Pause auf dem Pausendeck Süd Eingang 1. OG beim neuen Treppenhaus Treppenhaus C/D (West, Farbe: lila/blau)
Q12	Zugang über Haupteingang Gerastraße Treppenhaus C/D (West, Farbe: lila/blau)	Pause auf der Dachterrasse Treppenhaus C/D (West, Farbe: lila/blau)



Anlage 3: Pausenbereiche und Pausenregelungen

Pausenregelungen (incl. räumliche Aufteilung der Jahrgangsstufen)

Pausen-Zeit:

Künftig gibt es vormittags nur noch eine Pause à 30 Minuten und zwar von 10.15 – 10.45 Uhr, d.h. zwischen der 3. und 4. Stunde (Gesonderte Regelung für Pausen während des Sportunterrichts).

Pausenbereiche:

Die Pause wird normalerweise an der frischen Luft verbracht. Nur bei sehr schlechtem Wetter wird eine Regenpause mit einer Durchsage angesagt.

Da sich die Jahrgangsstufen möglichst nicht durchmischen sollen, sind den Jahrgangsstufen entsprechende Aufenthaltsbereiche zugeordnet (vgl. auch entsprechende Markierungen).

Die Aufenthaltsbereiche bei normalen Pausen sind:

Jgst. 5	Platz um den Container herum
Jgst. 6	Roter Platz (hinter den Sporthallen)
Jgst. 7	Allwetterplatz 2, hinten (incl. Boulderwand)
Jgst. 8	Allwetterplatz 1, vorne (incl. Tischtennisplatten)
Jgst. 9	Pausendeck Mitte (rund um das Atrium)
Jgst. 10	Platz vor der Mensa an der Gerastraße (außen)
Q11	Pausendeck Süd (überdachter Bereich und Treppen vor RS)
Q12	Dachterrasse

Die Aufenthaltsbereiche bei Regenpausen sind:

Jgst. 5	Eingangshalle Süd (bei Eingang Gerastraße)
Jgst. 6	Eingangshalle Nord (bei Eingang Merseburger Str.)
Jgst. 7	Gänge im 2. Stock (im Norden und im Osten)
Jgst. 8	Bereich vor den Ph/C-Blöcken
Jgst. 9	„Aquarium“ (Bereich vor der Mensa)
Jgst. 10	Gänge im 3. Stock (im Norden und im Osten)
Q11	Mittelzone Q11
Q12	Mittelzone Q12

Pausenverkauf:

Für den Pausenverkauf wird ein gesondertes Hygienekonzept entwickelt. Unter den dann gültigen Voraussetzungen soll er für alle zugänglich sein, aber nur für den kurzen Einkauf mit Mund-Nase-Bedeckung. Aufenthaltsbereich in der Pause ist ansonsten der zugewiesene Pausenbereich.

Essen und Maske:

Die Mund-Nase-Bedeckung darf zum Essen und Trinken kurzzeitig abgenommen werden. Dabei ist die Beachtung des Mindestabstands besonders wichtig.

Anlage 4: Drei-Stufen-Plan zum UR im SJ 2020/21 vom KM (Stand 07.09.2020)

- vorerst außer Kraft gesetzt! -

Anlage 5: Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Schülern vom KM

Bayerisches Staatsministerium für
Unterricht und Kultus



Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Kindern und Jugendlichen in Schulen

- Informationen für Eltern und Erziehungsberechtigte –

Stand: 11.12.2020

Änderungen gegenüber der Fassung vom 13.11.2020 sind jeweils **gelb** markiert.

Wann muss mein Kind auf jeden Fall zuhause bleiben?

Kranken Schülerinnen und Schülern mit akuten Krankheitssymptomen wie

- Fieber
- Husten
- Kurzatmigkeit, Luftnot
- Verlust des Geschmacks- und Geruchssinns
- Hals- oder Ohrenschmerzen
- (fiebriger) Schnupfen
- Gliederschmerzen
- starke Bauchschmerzen
- Erbrechen oder Durchfall

ist der Schulbesuch nicht erlaubt.

NEU: Ein Schulbesuch ist erst wieder möglich, wenn die Schülerin bzw. der Schüler

- **48 Stunden** keine Krankheitssymptome mehr zeigt (bis auf leichten Schnupfen und gelegentlichen Husten),
- **48 Stunden** fieberfrei war.

Die Vorlage eines entsprechenden ärztlichen Attests oder eines negativen Covid-19-Tests ist nicht erforderlich. Die Schulleitung kann jedoch von den Eltern eine **schriftliche Bestätigung** verlangen, dass das Kind mindestens 48 Stunden symptomfrei war.

Darf mein Kind mit leichten, neu aufgetretenen und nicht fortschreitenden Erkältungssymptomen (Schnupfen ohne Fieber, gelegentlicher Husten) in die Schule gehen?

- Für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 bis 4 ist der Schulbesuch mit leichten Erkältungssymptomen erlaubt.
- Für Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 5 gilt:
 - Ab dem Tag, an dem die Symptome aufgetreten sind, ist der Schulbesuch nicht erlaubt.
 - Der Schulbesuch ist erst wieder möglich, wenn
 - nach mindestens **48 Stunden** nach Auftreten der Symptome kein Fieber entwickelt wurde und
 - im häuslichen Umfeld keine Erwachsenen an Erkältungssymptomen leiden bzw. bei diesen eine Sars-Cov2 Infektion ausgeschlossen wurde.

Anlage 6: Hygienekonzept für den Pausenverkauf:

Hygienekonzept für den Pausenverkauf



Der Pausenverkauf kann stattfinden, wenn folgende (Hygiene-)Regeln beachtet werden:

- Pausenverkauf für das GMM **in der Zeit von 10.15 – 10.45 Uhr** in der Pausenhalle vor Raum 0-129
- Der Pausenverkauf ist in der genannten Zeit ausschließlich den Schülern und Lehrkräften des Gymnasiums vorbehalten.
- Aufenthalt vor dem Pausenverkauf nur für Schüler, die tatsächlich einkaufen wollen, d.h. Freunde müssen im zugewiesenen Pausenbereich bleiben.
- Anstehen zum Pausenverkauf in zwei Warteschlangen, die ca. 4 m voneinander entfernt sind (Bodenmarkierung beachten!)
- Anstehen in der jeweiligen Warteschlange unter **strenger Einhaltung des Mindestabstands 1,5 m** (Abstandsmarkierungen beachten!) und unter Beachtung der Zu- und Abgänge (Pfeile am Boden beachten!)
- Der Bereich um den Pausenverkauf wird nach dem Einkauf umgehend verlassen, d.h. die Pause wird im zugewiesenen Bereich verbracht.
- Im Bereich um den Pausenverkauf herrscht **MNB-Pflicht**, d.h. gegessen wird nach dem Einkauf erst im zugewiesenen Bereich.

Hygienekonzept Stand Dezember 2020

Anlage 7: Hygienekonzept Mensa

<p>Mensa Schulzentrum Gerastraße 80993 München</p>	<p>Corona Hinweise zum Mensabesuch</p>	<p>erst. von Meike Zismer Mensaleitung 08.09.2020</p>			
Mund-Nasen-Bedeckung (MNB)	Abstand	Sitzordnung	Eingänge/ Ausgänge	Reinigung	Infektionsketten
<p>Gemäß Rahmenhygieneplan des KM vom 02.09.2020 ist das Tragen einer MNB grundsätzlich für alle Personen auf dem gesamten Schulgelände verpflichtend, also auch in der Aula.</p> <p>Die Aula und der Ausgabebereich der Mensa dürfen nur mit MNB betreten werden.</p> <p>Zum Essen am Platz darf die MNB abgenommen werden.</p>	<p>Innerhalb des Klassenverbands muss kein Abstand gehalten werden. Auch nicht im Ausgabebereich</p> <p>Zwischen zwei Klassenverbänden muss ein Abstand von 2 m eingehalten werden.</p> <p>Wenn die SuS* nicht im Klassenverband kommen, besteht ein Abstandsgebot von 2m.</p> <p>Das Mensapersonal hält entsprechenden Abstand zu den Gästen.</p>	<p>Im Klassenverband müssen die SuS auch beim Essen keinen Abstand halten. (Ein Klassenverband benötigt ca. 4 Tische.)</p> <p>Bei einzelnen Schülern darf ein Tisch maximal mit zwei Gästen schräg gegenüber besetzt werden.</p> <p>Die SuS nutzen nur die Bereiche, die für die jeweilige Schulart vorgesehen sind.</p>	<p>Die SuS der verschiedenen Schulen dürfen sich nicht mischen. Jede Schule nutzt ihren eigenen markierten Ein- bzw. Ausgang und den entsprechenden Ausgabebereich.</p> <p>Im mittleren Sitzbereich der Mensa stehen mit Schullogo markierte Tische. Jede Schule darf nur die Tische mit ihrem Logo nutzen.</p>	<p>Jeder Mensagast muss nach dem Essen sein Geschirr zur entsprechenden Abraumstation bringen und seinen Platz mit dem dafür bereitgestellten Lappen mit einer Seifenmischung gründlich reinigen.</p> <p>Eine Desinfektion ist nicht notwendig.</p> <p>Die Reinigung wird durch die Mensa-Aufsicht kontrolliert.</p>	<p>Für die Nachverfolgbarkeit der Infektionsketten ist die jeweilige Mensa-Aufsicht verantwortlich.</p>

[*SuS: Schülerinnen und Schüler]

Hygienekonzept Stand Dezember 2020

Anlage 8: Hygienekonzept der OGTS:

Hygienekonzept der Offenen Ganztagschule (OGTS) am GMM



Grundsätzliches:

- ✓ Vermeidung der Durchmischung **unterschiedlicher Jahrgänge (!!)**
- ✓ Vermeidung der Durchmischung von Kindern **unterschiedlicher Klassen**
- ✓ Einhaltung der **allgemeinen Abstands- und Hygieneregeln**
- ✓ **Mund-Nasenschutz**

- die Schüler versammeln sich nach Unterrichtsende (klassenweise) am vereinbarten Treffpunkt
- vor dem Mensabesuch und vor der Hausaufgabenzeit: Händewaschen
- die Schüler werden sowohl während der Mittagspause als auch in der Hausaufgabenzeit, klassenweise von EINEM Betreuer beaufsichtigt. Die Klassen werden nur in Ausnahmefällen gemischt und dann auch nur max. 2 Klassen der gleichen Jahrgangsstufe
- die Hausaufgabenzeit findet, nach Möglichkeit, in den eigenen Klassenräumen statt. Falls dies nicht möglich ist, werden die Tische vorher und nachher gereinigt
- während der Lernzeit wird für ausreichende Durchlüftung gesorgt
- die Pausen finden möglichst im Freien statt, dabei auch im Klassenverband. Bei sehr schlechter Witterung stehen 2 Turnhallen, der Multifunktionsraum sowie die Pausenhalle zur Verfügung
- sollte es witterungsbedingt nicht möglich sein, die Pausen oder die Freizeit im Freien zu verbringen, werden auch verschiedene Klassen (jedoch nur aus EINER Jahrgangsstufe) zusammen in einer Turnhalle etc. beaufsichtigt. Dabei wird darauf geachtet, die klassenweise Trennung einzuhalten.
- selbstverständlich ist das gesamte Personal der OGTS gehalten, bereits bei ersten Krankheitsanzeichen Zuhause zu bleiben

Anlage 9: Hygienekonzept für die Nutzung der Bibliothek:



Hygienekonzept für die Nutzung der Bibliothek durch das Gymnasium

- Auch in der Bibliothek gilt: Mund-Nase-Bedeckung (MNB) tragen!
- Schüler des Gymnasiums dürfen die Bibliothek während der Gymnasiums-Pause nutzen – normalerweise wird die Pause von der Unter- und Mittelstufe allerdings im Freien verbracht.
- Während der Pause des Gymnasiums findet keine Nutzung der Bibliothek durch die Realschule statt.
- Alle Nutzer halten einen Mindestabstand von 1,5 m (beim Lesen, an den Regalen und beim Anstehen an der Theke). Schüler aus einer Klasse dürfen sich mit Maske auch näher zusammensetzen.
- Die Zahl der Schüler, die sich gleichzeitig in der Bibliothek aufhalten, ist begrenzt auf 15.
- Oberstufenschüler dürfen in ihren Freistunden die Computer-Arbeitsplätze in der Bibliothek zum stillen Arbeiten nutzen. Sollte die Bibliothek nicht besetzt sein, kann ein Lehrer gebeten werden, diese zu öffnen. Die Verantwortung liegt dann bei den entsprechenden Schülern.
- Um einen engen Kontakt zwischen Schülern der Realschule und des Gymnasiums zu vermeiden, dürfen Schüler des Gymnasiums (Ausnahme: Oberstufenschüler an Computerarbeitsplätzen) während des Mittagsbands die Bibliothek nur für die Abgabe entliehener Bücher betreten.

Heike Wenz / Cordula Endres, 23.09.2020